

Finanzausschuss am 17.02.2009

Verteiler Einladung

a) Ausschussmitglieder:

1	Frau Ratsherrin Kersten	SPD	V	Vorsitzende	
2	Herr Ratsherr Rütz	FRW	V	stellv. Vorsitzender	
3	Herr Lutz Bretthauer	FRW	V		Oelmannsallee 6
4	Herr Ratsherr von Gropper	FRW	V		
5	Frau Ratsherrin Oldenburg	CDU	V		
6	Herr Erich Rick	CDU	V		Schmilauer Straße 20
7	Herr Frank Stachowitz	CDU	V		Lüneburger Damm 7
8	Herr Ratsherr Techlin	FDP	V	zugl. Fra.-Vorsitzender	
9	Herr Ratsherr Winkler	B 90/Grüne	V		
10	Herr Ratsherr Rothe	UDR	V		

b) Vertreter

11	Frau Gisela Zarp	FRW	V		Schulstraße 11
12	Herr Ratsherr Hagenkötter	FRW	V	zugl. Fra.-Vorsitzender	
13	Frau Monika Schumacher	FRW			Burgfeld 3
14	Frau Ratsherrin Dr. Schmid	FRW			
15	Herr Ratsherr Nickel	CDU	V		
16	Herr Ratsherr Koch	CDU	V	zugl. Fra.-Vorsitzender	
17	Frau Margrit Kindermann	CDU	P		Barkenkamp 85
18	Herr Ratsherr Bahlinger	SPD	V	zugl. Fra.-Vorsitzender	
19	Herr Oliver Hildebrand	SPD			Emil-von-Behring-Weg 4 d
20	Herr Ratsherr Clasen	B 90/Grüne	V	zugl. Fra.-Vorsitzender	
21	Herr Reimar von Wachholtz	B 90/Grüne			Bergstraße 4
22	Herr Ratsherr Kuehn	FDP	V		
23	Frau Lara Fabinski	FDP			Bötersteg 2
24	Herr Dr. Helmut Ahlfeld	FDP	P		Am Mühlengraben 20

d) zur Kenntnis:

25	Herrn Bürgervorsteher Feußner	CDU	V		
26	Herr Ratsherr Dr. Behrens	FRW			
27	Herr Ratsherr Suhr	FRW			
28	Herr Ratsherr Deinert	FRW	P		
29	Herr Ratsherr Landgraf	CDU			
30	Frau Ratsherrin Jabs	CDU			
31	Frau Ratsherrin Rick	CDU			
32	Herr Ratsherr Lindenau	SPD			
33	Frau Ratsherrin Jeute	FRW			

außerdem:

- 34 Seniorenbeirat, Herr Mohr, Ratzeburg

e) Verwaltung:

35	Herrn Bürgermeister Voß	V	Lübecker Nachrichten und
36	Herrn Jakubczak	V	Ratzeburger Markt
37	Herrn Rickert	V	(über Vorzimmer des BGM.)
38	Herrn Laumans	V	Aushang am schwarzen
39	Herrn Thuns	V	Brett (Herr Nordmann)
40	Herrn Werner	V	Internet (Herr Weniger)
41	Herrn Weindock	V	
42	Gleichstellungsbeauftragte	V	
43	Personalrat	V	

Hiermit werden Sie

zur 5. öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses
am Dienstag, 17. Februar 2009, 18.15 Uhr,
in den Ratssaal des Rathauses, Unter den Linden 1 in Ratzeburg

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie die Vorsitzende und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

- | | |
|----------|--|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung |
| Punkt 2 | Niederschrift vom |
| Punkt 3 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse |
| Punkt 4 | Bericht der Verwaltung |
| Punkt 5 | Einwohnerfragestunde |
| Punkt 6 | Verfahren zur Haushaltsaufstellung |
| Punkt 7 | Vertretung der Stadt Ratzeburg in der Gesellschafter-
versammlung der Stadtwerke Ratzeburg GmbH |
| Punkt 8 | Forstwirtschaftspläne 2009 |
| Punkt 9 | Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2008 |
| Punkt 10 | Anfragen und Mitteilungen |
| Punkt 11 | Personalentwicklung und Auswirkungen auf den Stellenplan (n.ö.) |
| Punkt 12 | Auftragsvergabe Feuerwehrfahrzeug (n.ö.) |

Gemäß § 10 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg sind die TOP 11 und 12 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Kersten



Vorsitzende

Berichtsvorlage

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 03.02.09

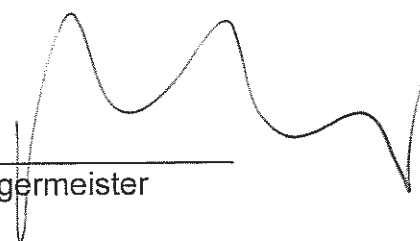
		Datum	öffentlich	TOP	Ergebnis	Bemerkung
☒	Finanzausschuss	17.02.2009	ja	3		
☐						
☐						

Berichtersteller: Herr Werner

Amt/Aktenzeichen: 20 00 14

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Zusammenfassung: In der jeweils nächsten Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggfs. Hinderungsgründe anzugeben.



Bürgermeister



Berichtersteller

Sachverhalt: Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen ist als Anlage beigefügt. Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Mitgezeichnet haben:

entfällt

Finanzausschuss am 17.02.2009 (Bericht über die Durchführung der Beschlüsse)

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status (Zwischen- oder Abschlussbericht)	Amt
1	09.03.2004 und 25.10.2005	9 10	Beteiligung der Stadt an den Kosten der Sporthallen des Schulverbandes	Die Stadt Ratzeburg zahlt nunmehr anteilig für die Mitnutzung der Riemannhalle durch die Realschule. Der Schulverband hat beschlossen, für einen Teil der Hallenstunden Nutzungsentgelte zu erheben; die Einführung ist gemäß Beschluss des HA Schulverband noch einmal zurückgestellt worden (Beschluss 26.04.2007) Kein neuer Sachstand.	Zwischenbericht	4
2	01.06.2004	12	neues Haushaltsrecht	Nach Beschlussfassung zur Umstellung wurde ein neues EDV-Programm beschafft; dieses Programm bucht zur Zeit noch kameralistisch, kann aber bei Bedarf umgestellt werden. Die endgültige Umstellung auf das neue Recht hängt von den Terminvorgaben des Landes ab. Kein neuer Sachstand.	Zwischenbericht	2
3	24.05.2005	7 a	Auskiesung Zittschower Weg	Die Verhandlungen können zunächst nicht abgeschlossen werden, da die Zuwegung noch nicht geklärt ist; evtl. zeichnet sich eine Lösung im Zusammenhang mit der Erschließung eines Gewerbegebietes in der Gemeinde Ziethen ab; kein neuer Sachstand.	Zwischenbericht	6
4	10.04.2007 u. 08.05.07	3 10	Grundstücksverkauf für Jugendherberge	Verhandlungen zwischen DJH und DRV sind im Gange. Vermutlich wird es auf eine Zusammenarbeit hinauslaufen, so dass möglicherweise 2009 ein Verkauf des Grundstücks möglich wird.	Zwischenbericht	6
5	10.07.2007	12	Künftige Nutzung Jugend- und Sportheim	Das Obergeschoss soll durch die "offene Ganztagschule genutzt werden; Detailfragen sind noch zwischen Stadt und Schulverband zu klären.	Zwischenbericht	6/4
6	29.04.2008	10	Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs	In den Haushaltsplan 2009 ist die Ausgabeermächtigung mit 280 T€ eingestellt; das Ausschreibungsergebnis hat einen Betrag von 293 T€ ergeben, so dass im 1. Nachtrag 2009 der Differenzbetrag bereitzustellen ist.	Zwischenbericht	1

Finanzausschuss am 17.02.2009 (Bericht über die Durchführung der Beschlüsse)

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status (Zwischen- oder Abschlussbericht)	Amt
7	15.07.2008	12	Wahrnehmung der Funktion der Gesellsch.-Versammlung der Stadtwerke RZ durch den HA	Zwischenzeitlich ist die Änderung der Hauptsatzung beschlossen worden, ergänzend müssen jetzt die Dinge der Gesellschafterversammlung geregelt werden, siehe heutige Tagesordnung	Zwischenbericht	2/1
8	18./20. 11.2008	7	Änderung der Hundesteuersatzung	Die Stadtvertretung hat gleichlautend beschlossen; die Satzung wurde ausgefertigt, bekanntgemacht und ist in Kraft getreten. Die geänderten Sätze werden den Veranlagungen zur Grunde gelegt.	Abschlussbericht	2
9	18./20. 11.2008	8	Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung	Die Stadtvertretung hat gleichlautend beschlossen; die Satzung wurde ausgefertigt, bekanntgemacht und ist in Kraft getreten. Die geänderten Sätze werden den Veranlagungen zur Grunde gelegt.	Abschlussbericht	2
10	18./20. 11.2008	9	Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe 2009	Die Stadtvertretung hat gleichlautend beschlossen; die Satzung wurde ausgefertigt, bekanntgemacht und ist in Kraft getreten. Die geänderten Sätze werden den Veranlagungen zur Grunde gelegt.	Abschlussbericht	8/2
11	18./20. 11.2008	10	Haushaltsplan 2009 Budgetberatung Finanzaussch.	Das Budget wurde so angemeldet und in den Haushaltsplan 2009 übernommen	Abschlussbericht	2
12	18./20. 11.2008	11a	Haushaltsplan 2009 Festsetzung der Vorwegabzüge und Budgetsummen	Die Vorwegabzüge und Budgetsummen wurden wie beschlossen in den Haushaltsplan übernommen.	Abschlussbericht	2
13	18./20. 11.2008	11b	Haushaltsplan 2009 Stellenplan	Der Stellenplan wurde wie beschlossen in den Haushaltsplan übernommen	Abschlussbericht	2

Finanzausschuss am 17.02.2009 (Bericht über die Durchführung der Beschlüsse)

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status (Zwischen- oder Abschlussbericht)	Amt
14	18./20. 11.2008	11c	Haushaltsplan 2009 Satzungsbeschluss	Die Haushaltssatzung wurde zur Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Kommunalaufsicht des Kreises vorgelegt; die Genehmigung wurde ohne Auflagen erteilt, die aufgeworfenen Fragestellungen wurden beantwortet. Die Haushaltssatzung wurde ausfertigt, bekanntgemacht und ist in Kraft getreten, so dass der Haushalt 2009 ausgeführt werden kann.	Abschlussbericht	2
15	18./20. 11.2008	11d	Haushaltsplan 2009 Investitionsprogramm 2008 bis 2012	Das Investitionsprogramm wurde wie beschlossen in den Haushaltsplan übernommen.	Abschlussbericht	2

Berichtsvorlage

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 04.02.09

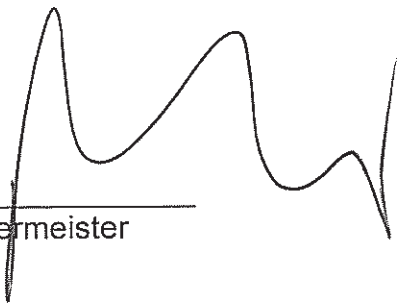
		Datum	öffentlich	TOP	Ergebnis	Bemerkung
X	Finanz- ausschuss	17.02.2009	ja	4		
☐						
☐						

Berichterstatter: Herr Werner

Amt/Aktenzeichen: 20 46 00 IV

Bericht der Verwaltung hier: Liquidität der Stadtkasse

Zusammenfassung: Wunschgemäß ist dem Ausschuss regelmäßig über die Entwicklung der Kassenliquidität Bericht zu erstatten. Seit dem letzten Bericht hat sich die Liquidität wie in der anliegenden Grafik dargestellt entwickelt.
Im Januar 2009 wurde der Kassenkredit in Höhe von 1,0 Mio. € an den Eigenbetrieb zurückgezahlt, so dass keine längerfristig laufenden Kassenkredite mehr bestehen.



Bürgermeister

Berichterstatter

Sachverhalt: siehe Zusammenfassung

Mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 03.02.09

		Datum	öffentlich	TOP	Ergebnis	Bemerkung
X	Finanz- ausschuss	17.02.2009	ja	11 6		

Berichtersteller: Herr Werner

Amt/Aktenzeichen: 20 11 01/2010

Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplanes

Zielsetzung: Optimierung des Aufstellungsverfahrens der Haushaltspläne

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt,

an dem budgetorientierten Verfahren zur Aufstellung der Haushaltspläne festzuhalten, aber den zwischenzeitlich eingeführten Kompromiss wieder abzuschaffen und im Vorwege einen verbindlichen Eckwertebeschluss zu fassen.



Bürgermeister



Berichtersteller

Sachverhaltsdarstellung:

Seit 2004 (zum Haushaltsplan 2005) wird die Erstellung des Haushaltsplanes budgetorientiert durchgeführt.

Wesentlicher Unterschied zur klassischen Methode ist, dass die Stadtvertretung in einem Eckwertebeschluss festlegt, wie die voraussichtlich verfügbaren Haushaltsmittel verwendet werden sollen und den Fachausschüssen „Budgetmittel“ zuteilt, die diese dann nach politischer Schwerpunktsetzung verteilen können.

Nachdem die SPD-Fraktion mehrfach moniert hatte, dass nach Festlegung der Eckwerte die politische Gestaltungsfreiheit in den Fachausschüssen auf nahezu Null reduziert sei, wurde das Aufstellungsverfahren modifiziert, der Eckwertebeschluss mit dem Satzungsbeschluss zusammengefasst und ein unverbindlicher Grundsatzbeschluss des Finanzausschusses vorgeschaltet.

Die verschiedenen Verfahrensschritte ergeben sich aus der beigefügten Übersicht.

Das Verfahren hat sich nicht bewährt, weil der verwaltungsinterne Abstimmungsbedarf immens gestiegen ist.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, wieder zum reinen Budgetverfahren mit Eckwertebeschluss der Stadtvertretung zurückzukehren.

Damit der politische Gestaltungsspielraum nicht wie zuvor beanstandet eingeengt wird, ist es notwendig, dass sich die Fraktionen bereits bei Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu den Eckwerten einbringen und damit den Fachausschüssen die notwendigen Finanzmittel gesichert werden.

Außerdem ist zu regeln, wie der Einfluss der Stadt auf die wirtschaftliche Betätigung von Beteiligungsgesellschaften geregelt werden kann, da diese einen wesentlichen Einfluss auf das Haushaltsergebnis haben können.

In den Vorjahren hat z. B. der AWTs seinen Wirtschaftsplan nur nach eigenen Zielen und Wünschen ausgestaltet, ohne die Sachzwänge des Gesamthaushaltes zu berücksichtigen. Konkret bedeutet das, dass in den Wirtschaftsplan eine Beteiligung der Stadt an den nicht gedeckten Kosten in der benötigten Höhe eingestellt wurde, ohne zu wissen, ob der städtische Haushalt diesen Betrag überhaupt bereitstellen kann.

Auch die Stadtwerke Ratzeburg GmbH muss zukünftig besser in die Haushaltsplanung eingebunden werden, wobei hier der städtische Einfluss stärker als beim Eigenbetrieb hinter wirtschaftliche Überlegungen der Gesellschaft zurücktreten muss.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Mitgezeichnet hat:

Entfällt.

Vorschlag

Anlage



Monat		Aktion		
	herkömml. Verfahren	Budgetierung	SPD-Antrag	Vorschlag
August	Abforderung der Bedarfe bei den Fachämtern	Kämmerei erstellt Entwürfe in Abstimmung mit Fachämtern	Kämmerei erstellt Entwürfe in Abstimmung mit Fachämtern	
		FA berät Eckwerte	Fachausschüsse erstellen Wunschliste	FA fasst Grundsatzbeschluss
			FA berät Eckwerte	Abforderung der Bedarfe bei den Fachämtern
September	Fachämter lassen Bedarfe in Fachausschüssen beraten	HA berät Eckwerte StV. beschließt Eckwerte	HA berät Eckwerte StV. beschließt Eckwerte	Fachämter lassen Bedarfe in Fachausschüssen beraten
Oktober	Kämmerei stellt Entwürfe auf			
	Finanzausschuss berät Entwürfe und stellt Ausgleich her	Budgetberatungen in den Fachausschüssen	Budgetberatungen in den Fachausschüssen	Kämmerei erstellt Entwürfe
November	Magistrat berät Entwurf	FA empfiehlt VW- und Vmö-HH	FA empfiehlt VW- und Vmö-HH	FA empfiehlt VW- und Vmö-HH
	Kämmerei fertigt neuen Entwurf	HA berät VW- und Vmö-HH	HA berät VW- und Vmö-HH	HA berät VW- und Vmö-HH
Dezember	Stadtvertretung beschließt Haushalt	Stadtvertretung beschließt Haushalt	Stadtvertretung beschließt Haushalt	Stadtvertretung beschließt Haushalt
	Vorlage Haushalt bei KA	Vorlage Haushalt bei KA	Vorlage Haushalt bei KA	Vorlage Haushalt bei KA
	Ausfertigung und Bekanntmachung	Ausfertigung und Bekanntmachung	Ausfertigung und Bekanntmachung	Ausfertigung und Bekanntmachung
	01. Jan Satzung tritt in Kraft	01. Jan Satzung tritt in Kraft	01. Jan Satzung tritt in Kraft	01. Jan Satzung tritt in Kraft
Anzahl der Sitzungen:				
Finanz-A.	1	2	2	2
BA, ASJS, WA	3	3	6	3
Haupt.-A.	1	2	2	1
Stadtvertret.	1	2	2	1
Summe	6	9	12	7

Beschlussvorlage

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 04.02.09

		Datum	öffentlich	TOP	Ergebnis	Bemerkung
X	Finanz- ausschuss	17.02.2009	ja	7		

Berichterstatter: Herr Werner

Amt/Aktenzeichen: 20 33 02

Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ratzeburg

Zielsetzung: Übertragung der o.g. Aufgabe auf die Mitglieder des Hauptausschusses (aber nicht auf den HA!) oder ein separat zu bestellendes Gremium

Beschlussvorschlag: ***Der Finanzausschuss empfiehlt,**
der Hauptausschuss nimmt Kenntnis und
die Stadtvertretung beschließt,*

Varinate a:

die Mitglieder des Hauptausschusses (einschließlich Bürgermeister) mit der Wahrnehmung der Aufgabe der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ratzeburg GmbH zu betrauen; Stimmrechtsführer und damit Gesellschaftervertreter ist der Bürgermeister.

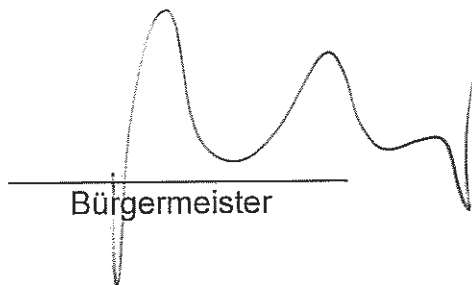
oder

Variante b:

den Bürgermeister und folgende weitere Personen in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ratzeburg zu entsenden, Stimmrechtsführer und damit Gesellschaftervertreter ist der Bürgermeister:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.

Weiterhin wird die Stadtwerke Ratzeburg GmbH gebeten, eine Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß Anlage (kleine Lösung) herbeizuführen.



Bürgermeister



Berichterstatter

Sachverhaltsdarstellung:

In den früheren Jahren hat die gesamte Stadtvertretung die Aufgabe der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ratzeburg GmbH wahrgenommen; das führte dazu, dass z.B. bei Notarverträgen alle 23 Stadtvertreter anwesend sein und unterschreiben mussten.

Aus diesem Grund ist Ende 2004 geregelt worden, dass der Bürgermeister **allein** als gesetzlicher Vertreter der Stadt die Aufgabe der Gesellschafterversammlung wahrnimmt, wobei er für eine Vielzahl von Entscheidungen eine Zustimmung der Stadtvertretung benötigte, so dass letztendlich eine Vereinfachung nicht im ausreichenden Maße erreicht werden konnte.

Daher wurde schon länger überlegt, den Hauptausschuss mit der Aufgabenwahrnehmung zu betrauen. Nachdem der FA am 15.07.2008 eine derartige Bitte an den Bürgermeister gerichtet hatte, wurde in der Hauptausschusssitzung am 01.09.2008 eine umfangreiche Vorlage zur Änderung der Hauptsatzung und des Gesellschaftsvertrages vorgelegt und von Frau Referendarin Wagner erläutert, aber eine Beschlussfassung zunächst verfragt.

Mittlerweile ist die Änderung der Hauptsatzung beschlossen, so dass nunmehr die notwendigen Regelungen für die Beteiligungsverwaltung zu treffen sind.

Unter Bezugnahme auf die nochmals beigefügten Unterlagen der Referendarin ergeben sich die alternativ genannten Beschlussvorschläge:

Variante a:

Der Bürgermeister und die jeweiligen Mitglieder des Hauptausschusses werden mit der Wahrnehmung der Aufgabe der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ratzeburg GmbH betraut; Stimmrechtsführer und damit Gesellschaftervertreter ist der Bürgermeister, so dass bei notariellen Verträgen nur **eine** Unterschrift nötig ist.

Nachteil: Bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Stadtwerke können Interessenkollisionen auftreten!

Variante b.

Der Bürgermeister und acht weitere Personen (neben Mitgliedern der Stadtvertretung auch sachkundige bürgerliche Mitglieder möglich) werden mit der Wahrnehmung der Aufgabe der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ratzeburg GmbH betraut; Stimmrechtsführer und damit Gesellschaftervertreter ist der Bürgermeister, so dass bei notariellen Verträgen nur **eine** Unterschrift nötig ist.

Weiterhin wird die Stadtwerke Ratzeburg GmbH gebeten, eine Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß Anlage herbeizuführen.

Zusätzlich zu den bisher erarbeiteten Änderungsvorschlägen im Gesellschaftsvertrag wird angeregt, auch die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan wieder vom Aufsichtsrat auf die Gesellschafterversammlung zu übertragen.

Zum Einen entspricht dies dem Stand vor der Änderung, mit der der Bürgermeister zur Gesellschafterversammlung wurde, und zum Anderen wird hier eine Angleichung an die Situation im städtischen Bereich für sinnvoll erachtet, wo das Etatrecht auch bei der Stadtvertretung und nicht beim Hauptausschuss liegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine erkennbar

Mitgezeichnet hat:

Entfällt.

Änderungen im Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Ratzeburg GmbH

alt	neu
§ 8 Zusammensetzung des Aufsichtsrates	§ 8 Zusammensetzung des Aufsichtsrates
(1)	(1) Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens sechs und höchstens zehn Mitgliedern sowie dem Bürgermeister der Stadt Ratzeburg oder ein von ihm beauftragter Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die Mitglieder werden von der Stadt entsandt und können von ihr jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden.
(2)	(2) unverändert
(3)	(3) unverändert
(4) War für die Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes seine Zugehörigkeit zur Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg bestimmend, so endet sein Aufsichtsratsmandat mit dem Ausscheiden aus der Stadtvertretung; Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.	(4) War für die Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes seine Zugehörigkeit zur Stadtvertretung oder zur Stadtverwaltung der Stadt Ratzeburg bestimmend, so endet sein Aufsichtsratsmandat mit dem Ausscheiden aus der Stadtvertretung oder der Stadtverwaltung , Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.
(5) bis (8)	(5) bis (8) unverändert
§ 10 Aufgaben des Aufsichtsrates	§ 10 Aufgaben des Aufsichtsrates
(1) und (2)	(1) und (2) unverändert
(3) Der Aufsichtsrat bereitet die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung vor.	(3) Der Aufsichtsrat bereitet die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung vor und gibt Empfehlungen ab.
(4) 2. Aufstellung des Wirtschaftsplans einschließlich Nachträgen	(4) 2. Zustimmung zu dem von der Geschäftsführung aufgestellten Wirtschaftsplan.
(5)	(5) unverändert
	neuer § 11 Gesellschafterversammlung (1) Die Gesellschafterversammlung wird von der Geschäftsführung einberufen. Sie soll mindestens einmal im Jahr einberufen werden. Diese ordentliche Gesellschafterversammlung muss spätestens einen Monat nach dem Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat stattfinden. Auf Verlangen eines Gesellschafters muss eine außerordentlich Gesellschafterversammlung einberufen werden. Ferner kann jeder Geschäftsführer und der Aufsichtsrat eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einberufen, wenn es im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist. Die Ladung zu einer Gesellschafterversammlung erfolgt unter Mitteilung des Tagungsortes, der Tagungszeit und der Tagungsordnung unter Beifügung der für die Tagesordnung erforderlichen

Unterlagen schriftlich an alle Gesellschafter mit einer Frist von mindestens 14 Tagen, wobei der Tag der Ladung und der Tag der Sitzung nicht mitzuzählen sind.

(2) Jeweils 1.000,-- € Anteil am Stammkapital berechtigen zur Abgabe einer Stimme. Die Stimmen, die auf einen Geschäftsanteil entfallen können nur einheitlich abgegeben werden. Wird ein Gesellschafter von mehr als einer Person vertreten, so hat er einen Stimmrechtsführer zu benennen. Dieser muss auch zeichnungsberechtigt sein.

(3) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % des Stammkapitals vertreten sind. Im Fall der Beschlussunfähigkeit ist innerhalb von drei Tagen unter Einhaltung der Ladungsvoraussetzungen nach Abs. 1 Satz 6 eine neue Versammlung einzuberufen; diese ist unabhängig von der Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

(4) An der Gesellschafterversammlung können die Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrates teilnehmen, wenn die Gesellschafter dem nicht mehrheitlich widersprechen. Die Geschäftsführer haben an der Gesellschafterversammlung teilzunehmen, wenn die Gesellschafter dieses mehrheitlich verlangen.

(5) Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter.

(6) Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Gesellschafterversammlung ist unverzüglich eine Niederschrift anzufertigen, die vom Protokollführer und dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. In der Niederschrift sind der Tag und der Ort der Versammlung, die Teilnehmer und die vertretenen Stimmen, die Gegenstände der Versammlung, der wesentliche Inhalt der Verhandlung und die Beschlüsse aufzunehmen.

Jeder Gesellschafter erhält umgehend eine Abschrift der Niederschrift. Die originale der Niederschriften der Gesellschafterversammlungen werden von der Geschäftsführung archiviert. Die Niederschrift gilt als genehmigt, wenn nicht ein Gesellschafter innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Niederschrift schriftlich und unter Angabe von Gründen Widerspruch beim Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung einlegt. In diesem Fall erfolgt die Genehmigung der Niederschrift in der nächsten Gesellschafterversammlung.

(7) Wenn kein Gesellschafter innerhalb von sieben Tagen dem Verfahren widerspricht, können Beschlüsse auch durch schriftliche oder telekommunikative Umfrage bei allen Gesellschaftern gefasst werden (Umlaufverfahren). Solche Beschlüsse sind in die Niederschrift der nächsten Sitzung der Gesellschafterversammlung aufzunehmen.

§ 11 Beschlussfassung durch die Gesellschafter

(1) Der Beschlussfassung durch den Gesellschafter sind folgende Angelegenheiten vorbehalten:

1.
2. Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie Entlastung des Aufsichtsrates

3. bis 9.

§ 12 Wirtschaftsplan

Der Geschäftsführer stellt bzw. die Geschäftsführer stellen so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan auf, dass der Aufsichtsrat ihn vor Beginn des Wirtschaftsjahres feststellen kann.

(2) Soweit die Gesellschaft

§ 14 Bekanntmachungen

§ 15 Gültigkeitsklausel

§ 12 Aufgaben der Gesellschafterversammlung

2. ~~Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates~~ sowie Entlastung des Aufsichtsrates **und der Geschäftsführer.**

Sollte nicht die Bestellung der AR-Mitglieder allein durch die Stadtvertretung erfolgen???
siehe Seite 6 III 3. der Ausarbeitung!

3. bis 9. unverändert

10. Feststellung des Wirtschaftsplanes.

§ 13 Wirtschaftsplan

Der Geschäftsführer stellt bzw. die Geschäftsführer stellen so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan auf, dass die **Gesellschafterversammlung** ihn vor Beginn des Wirtschaftsjahres feststellen kann.
Sätze 2 und 3 unverändert

(2) *entfällt wegen neuem § 11*

§ 14 Stillschweigen (neu)

Die §§ 394, 395 AktG gelten für die von der Stadt Ratzeburg entsandten Aufsichtsratsmitglieder und Gesellschaftervertreter mit der Maßgabe entsprechend, dass als Empfänger, dem gegenüber Berichte i. S. d. § 394 AktG abzugeben sind, nur der Bürgermeister, der Hauptausschuss und solche Mitarbeiter der Verwaltung gelten, die Aufgaben i. S. d. § 395 Abs. 1 AktG erfüllen. § 395 Abs. AktG gilt sodann auch für den Bürgermeister und die Mitglieder des Hauptausschusses.

wird unverändert zu § 15

wird unverändert zu § 16

Beschlussvorlage

Stadt Ratzeburg 2003 – 2008

Datum: 28.01.09

		Datum	Nicht- öffentlich	TOP	Ergebnis	Bemerkung
☒	FA	17.02.2009	nein	8		
☐	Stadtvertretung	16.03.2009	nein			
☐						

Berichterstatter: Herr Meyer

Amt/Aktenzeichen: 6/66.1

Forstwirtschaftspläne 2009

Zielsetzung: Durch den vorgesehenen Forstschutz und die durchzuführenden Pflegemaßnahmen ist ein verkaufsfähiges Ertragsholz sicherzustellen.

Beschlussvorschlag: Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Stadtvertretung, die vom Fachbereich Kreisforsten, Liegenschaften und Naturpark vorgelegten Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2009 zu genehmigen.

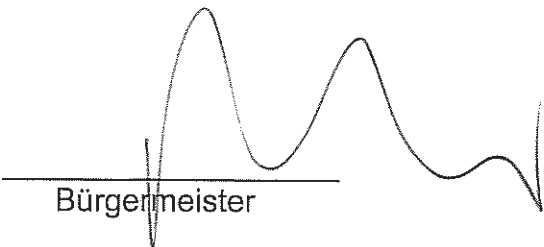
Einnahme Ausgaben

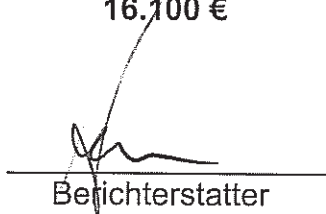
Einnahmen:

(siehe Hauungsplan; vorgesehener Einschlag 300 Fm) 16.100 €

Ausgaben: (incl. Lohnnebenkosten)

Holzernte	5.595 €
Kulturen und Forstschutz	1.800 €
Unterhaltung Waldwege	1.500 €
Verkehrssicherung	7.000 €
	16.100 € 15.895 €


Bürgermeister


Berichterstatter

Sachverhaltsdarstellung:

Das Amt für Kreisforsten hat die jährlich im Rahmen des bestehenden Beförderungsvertrages aufzustellende Wirtschaftspläne für die Stadtforst der Stadt Ratzeburg vorgelegt. Die Pläne beinhalten die von der Kreisforst für das Haushaltsjahr 2009 vorgesehenen Maßnahmen und die sich daraus voraussichtlich ergebenden Einnahmen und Ausgaben.

Ohne die vorgesehenen Aufwendungen für die Holzernte ist kein verkaufsfähiges Rundholz bereitzustellen.

Die Kultur- und Forstschutzkosten wurden bereits schon in den vergangenen Jahren knapp kalkuliert. Nach Windwurf und Borkenkäferkalamitäten im Waldteil Kaninchenberg wurde eine Laubholzneukultur angelegt, gefördert und ist weiterhin regelmäßig zu pflegen. Im Bereich Bäcker Gehölz, westlich des Amphitheaters sind dringende Pflegearbeiten erforderlich, um den Jungwuchs zu fördern. Lückenbepflanzungen sind ebenfalls durchzuführen.

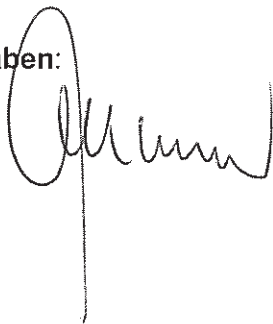
Die Position „Verkehrssicherung“ beinhaltet den teilweise überalterten Baumbestand in der Fläche. Besonders an den Rändern des Röperberges, des Fuchswaldes und des Bäcker Gehölzes ist der Einsatz von Seilklettertechnik und die Arbeit mit Hubbühnen unerlässlich. Zusätzlich erfolgte 1999 eine Absprache, dass im Bereich Stadtforst bestimmte Treppenanlagen zu unterhalten sind. Auch hier sind die in einem schlechten Zustand befindlichen Treppen teilweise nur gesichert worden.

Aus den genannten Gründen wird von der Verwaltung vorgeschlagen, den vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2009 zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Voraussichtlich positives Rechnungsergebnis von ca. 200 €.

Mitgezeichnet haben:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized capital 'M' followed by several loops and a long vertical stroke extending downwards.

Berichtsvorlage

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 02.02.09

		Datum	öffentlich	TOP	Ergebnis	Bemerkung
X	Finanz-ausschuss	17.02.2009	ja	9		
	Haupt-ausschuss	02.03.2009	Nein			
	Stadtver-tretung	16.03.2009	Ja			

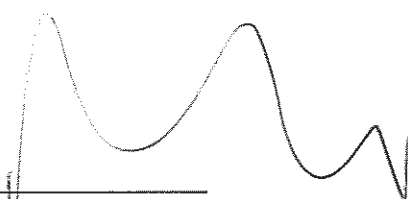
Berichterstatter: Herr Werner

Amt/Aktenzeichen: 20 13 02

Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO

Hier: Bericht des Bürgermeisters

Zusammenfassung: Vom 01.01 bis zum 31.12.2008 sind über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 19.612,32 € im Verwaltungs- und 4.087,-- € im Vermögenshaushalt entstanden.



Bürgermeister



Berichterstatter

Sachverhalt:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nach § 82 GO nur geleistet werden, wenn eine vorherige Genehmigung vorliegt. In der Regel wird diese von Stadtvertretung ausgesprochen, jedoch ist in Ausnahmefällen auch der Bürgermeister dazu berechtigt.

Zum Einen darf er gemäß § 82 GO unerheblichen Ausgaben (laut § 4 unserer Haushaltssatzung bis 5 T€) zustimmen und zum Anderen darf er im Rahmen seiner allgemeinen Eilentscheidungskompetenz nach § 65 Abs. 4 i.V.m. § 82 GO eilbedürftige über- oder außerplanmäßige Ausgaben genehmigen.

Für den ersten Ausnahmetatbestand regelt § 82 Abs. 1 Satz 5 i.V.m. § 4 der Haushaltssatzung, dass der Stadtvertretung mindestens halbjährlich berichtet werden muss.

Nachdem dieser Bericht von 1987 an bis 2005 stets direkt der Stadtvertretung vorgelegt wurde, wird er jetzt auf dem Weg über den Finanzausschuss und den Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben.

Gemäß Anlage sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben in Höhe 19.612,32 € bzw. 4.087,-- € entstanden.

Deckung erfolgte durch Mehreinnahmen im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips; insbesondere durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Mit Ausnahme der Unterbringungskosten für Hunde handelt es sich durchweg um Beträge, die sich (zum Teil weit) unterhalb der Höchstgrenze von 5.000,-- € aus § 4 der Haushaltssatzung bewegen. Aber auch in dem Ausnahme-Fall handelt es sich um mehrere Einzelrechnungen unter 5.000,- €, die somit jeweils genehmigt werden durften.

Hier hätte ansonsten aber auch das Eilentscheidungsrecht des Bürgermeisters aus § 82 i.V.m. § 65 Abs. GO gegriffen.

Zur Begründung ist für alle Positionen anzuführen, dass es sich um notwendige Ausgaben gehandelt hat, um die Verwaltungsabläufe bis zum Jahresende hin geordnet abarbeiten zu können.

Insgesamt handelt es sich in abgelaufenen Jahr um eine äußerst geringe Höhe von Planüberschreitungen, so dass festgehalten werden kann, dass zum Einen die Veranschlagungen sehr realitätsnah erfolgt und zum Anderen nur wirklich notwendige Ausgaben genehmigt worden sind.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Mitgezeichnet haben:

Über- und Außerplanmäßige Ausgaben 2008

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
-----------------	-------------	--------

a) Verwaltungshaushalt

020.6400	Versicherungen	1.061,45 €
080.5623	Ausbildung des Personal	251,76 €
080.5625	EDV-Fortbildung	680,50 €
110.6780	Erstattung Unterbringungskosten für Hunde	8.905,94 €
130.5203	Unterhaltung/Ergänzung Geräte/Ausrüstung	90,27 €
130.5500	Haltung von Fahrzeugen	1.092,62 €
130.5621	Aus- und Fortbildung	168,39 €
130.5708	Kosten für Untersuchungen	260,65 €
360.6724	Ausgleichszahlungen Baumschutzmaßnahmen	199,05 €
4640.6605 *	Ausgaben aus zweckgeb. Spendenaufkommen	717,42 €
590.6605 *	Ausgaben aus zweckgebundenen Spenden	1.049,99 €
620.6721	Erstattung an Kreis (kommun. Baudarlehen)	24,96 €
670.5122	Unterhaltung/Reinigung Straßenbeleuchtung	848,44 €
790.6007	Kosten für Domanstrahlung	0,98 €
880.5914	Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	1.585,90 €
910.8460	Zinsen auf Steueransprüche	2.674,00 €
		<u>19.612,32 €</u>

b) Vermögenshaushalt

020.9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	1.250,69 €
4515.9350 *	Erwerb Kfz.-Anhänger Stadtjugendpflege	2.020,00 €
630.069.9500	Erneuerung Radwege in Ratzeburg	816,31 €
		<u>4.087,00 €</u>

* Die Mehrausgaben sind durch Spendeneinnahmen in voller Höhe gedeckt; es fehlte im Haushaltsplan jedoch ein entsprechender Deckungsvermerk, so dass die Ausgaben formell als überplanmäßig zu genehmigen waren.